



In der Gemeinde Kriftel im Main-Taunus-Kreis ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Gemeinde Kriftel hat ca. 11.100 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am **Sonntag, 3. März 2024**, von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Kriftel für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am **Sonntag, 17. März 2024**, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Die Amtszeit beginnt am 1. September 2024.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 2 gemäß der Hessischen Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten auf Zeit (KomBesDAV). Außerdem wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Wahl findet gemäß § 39 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt.

Wählbar ist, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz ist oder Staatsangehöriger eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (sog. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger),
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht nach § 31 HGO vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Wahlvorschläge können einreichen,

1. jede in der Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel vertretene politische Partei; mehrere politische Parteien können gemeinsam einen Wahlvorschlag (gemeinsamer Wahlvorschlag) einreichen.
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine schriftliche Bewerbung unabhängig von Vorschlägen einer in der Gemeindevertretung vertretenen Partei sind 62 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern vorzulegen.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens **Mittwoch, 27. Dezember 2023, 18:00 Uhr**, schriftlich (im Original) bei dem Wahlleiter der Gemeinde Kriftel, Sachgebiet Wahlen, Frankfurter Straße 33-37, 65830 Kriftel, oder persönlich in Zimmer 111 des Rat- und Bürgerhauses (1. OG) einzureichen.

Die zur Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können über das Themenportal Wahlen des Landes Hessen unter <https://wahlen.hessen.de/> heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 27. Dezember 2023 einzureichen, dass etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel besteht aus 31 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und setzt sich derzeit wie folgt zusammen: CDU: 17 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen: 7 Sitze, SPD: 4 Sitze und FDP: 3 Sitze.

Hinsichtlich der Einzelheiten wahlrechtlicher Vorschriften wird auf die öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Kriftel vom 17. November 2023 über die Bekanntgabe des Wahltages und des Tages der Stichwahl sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Kriftel verwiesen, die in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Kriftel, den Krifteler Nachrichten erschienen ist und auch auf der Internetseite der Gemeinde Kriftel veröffentlicht ist.

Kriftel, 20. November 2023

Der Wahlleiter
der Gemeinde Kriftel

gez.
Franz Jirasek
Erster Beigeordneter